



4. Gemeinderatssitzung 2008

NIEDERSCHRIFT

GEMEINDERATSSITZUNG vom 09. September 2008

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),
Maximilian Menhart (ÖVP), Erwin Pscheid (SPÖ) und Anton
Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Alexandra Ambrosch (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP)

entschuldigt: STR Gerhard Kapeller (ÖVP), STR Thomas Kienast (Grüne),
GR Angelika Schmidt (Grüne), GR Karl Einfalt (ÖVP),
GR Johann Kitzler (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung der Mitglieder des Gemeinderates und der anwesenden Zuhörer durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister als Vorsitzender teilt mit, dass er einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend Erweiterung der Tagesordnung eingebracht hat.

Der Antrag lautet:

„Ich als Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs stelle den Antrag, dass die Tagesordnung um folgende Sitzungspunkte erweitert wird:

Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblingerstraße 336; Auftragsvergaben Neubau

- *Baumeisterarbeiten*
- *Zimmererarbeiten*
- *Spenglerarbeiten*
- *Dachdeckerarbeiten*
- *Fenster und Türen*

Die Aufnahme dieser Sitzungspunkte begründe ich wie folgt:

Da im Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblingerstraße 336 eine neue Kindergartengruppe für die Betreuung von Kindern ab 2 ½ Jahren eingerichtet werden soll wurden die diesbezüglichen Ausschreibungen bzw. Anbotseinholungen durch das Büro von Architekt Dipl.-Ing. Sadilek aus Gmünd durchgeführt. Seit Montag 8. September 2008 liegen nun die Vergabevorschläge für die o. a. Gewerke vor.

In Hinblick auf eine rasche Abwicklung des Projektes, da bereits Eltern darauf warten, dass ihre Kinder im neu zu errichtenden Kindergarten betreut werden können, ersuche ich um Aufnahme dieses Sitzungspunktes bei der heutigen Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister führt die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sitzungspunkte laut Dringlichkeitsantrag nach dem Tagesordnungspunkt 7.) lit. f inhaltlich behandelt werden.

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Dorferneuerung Freitzenschlag – Leitbildbericht; Beschlussfassung
- 3.) Nachtragsvoranschlag 2008; Beschlussfassung
- 4.) Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs – Dietmanns, Bauabschnitt 4; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 5.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 10 - Etzen; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 6.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 11 – Freitzenschlag, Frauendorf u. Pletzensiedlung; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 7.) Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblingerstraße 336; Auftragsvergaben
 - a) Heizungs- und Sanitärinstallationen
 - b) Elektroinstallationsarbeiten
 - c) Maler- und Anstreicherarbeiten (Sanierung im Bestand)
 - d) Fußbodenlegearbeiten - Sanierung bestehende Linolböden
 - e) Baumeisterarbeiten Geräteraum
 - f) Vorhänge, Stoffbezüge und Teppiche

Auftragsvergaben Neubau

 - g) Baumeisterarbeiten
 - h) Zimmererarbeiten
 - i) Spenglerarbeiten
 - j) Dachdeckerarbeiten
 - k) Fenster und Türen

- 8.) Abwassergenossenschaft Groß Meinharts – Kotting Nondorf – vorzeitige Kreditrückzahlung; Beschlussfassung
- 9.) Änderung der Gemeindegrenzen zwischen Groß Gerungs und Langschlag im Bereich der Katastralgemeinden Harruck und Kasbach; Beschlussfassung
- 10.) Volksschule Wurmbrand; Abschluss Mietvertrag
- 11.) Katastralgemeinde Heinreichs; Beschluss über m²-Verkaufspreis für das Bauland-Betriebsgebiet
- 12.) Katastralgemeinde Etzen; Ansuchen um Bauplatzverkauf
 - a) Frau Elisabeth Auer und Herr Markus Prinz, wohnhaft in 3910 Zwettl;
 - b) Frau Hangler Hedwig und Herr Laister Hermann, wohnhaft in 4872 Neukirchen bzw. 3920 Heinreichs;
- 13.) Pfarrführung der kath. Jungschar Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 14.) FF-Griesbach; Jahressubvention 2008
- 15.) Verein Recreate; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 16.) Herr Robert und Frau Elisabeth Palk, 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 58; Wohnbauförderungsansuchen
- 17.) Herr Robert und Frau Christine Eder, 3920 Etzen 34; Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche einer öffentlichen Wegparzelle in der Katastralgemeinde Etzen
- 18.) Frau Faltin Rosa, 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 260; Abänderung Dienstvertrag

A u s f ü h r u n g

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2008 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von den Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien (ausgenommen Grüne), vom Vorsitzenden und dem Schriftführer wurde das Protokoll unterfertigt.

Da Herr Stadtrat Kienast (Grüne) als namhaft gemachtes Mitglied für die Unterfertigung des Protokolls bei dieser Sitzung entschuldigt ist und ein anderes Mitglied der Fraktion der Grünen das Protokoll nicht unterfertigt hat, unterbleibt eine Unterfertigung durch diese Fraktion.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Dorferneuerung Freitzenschlag – Leitbildbericht; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 7. Mai 2008 wurde beschlossen, dass im Zusammenhang mit der Aufnahme der Dorfgemeinschaft Freitzenschlag in die Aktion der Dorferneuerung, der jährliche Betreuungskostenanteil in der Höhe von € 1.100,-- und die Kosten für die Erstellung des Leitbildes in der Höhe von € 1.100,-- durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen werden.

Auf Grund der durchgeführten Dorfgespräche wurde von Herrn Rupert Klein das Leitbild zur Dorferneuerung Freitzenschlag erstellt. Herr Rupert Klein ist Angestellter der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Regionalbüro Waldviertel und begleitet die Dorfgemeinschaft Freitzenschlag im Rahmen der Aktion der Dorferneuerung.

Im Zusammenhang mit der Dorferneuerung Freitzenschlag wurde auch ein Dorferneuerungsverein gegründet der unter der Nummer 839938653 im zentralen Vereinsregister eingetragen ist und deren Obmann Herr Rupert Traxler aus Freitzenschlag 41 ist.

Der Leitbildbericht wurde unter der Anwesenheit einer Delegation aus Freitzenschlag von Herrn Hofbauer den Mitgliedern des Gemeinderates vorgestellt bzw. erläutert.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende Leitbildbericht für die Dorfgemeinschaft Freitzenschlag durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3.) Nachtragsvoranschlag 2008; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2008 lag in der Zeit vom 25. August 2008 bis 8. September 2008 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagentwurfes 2008 ausgefolgt.

Als wichtigste Änderungen im Nachtragsvoranschlag ist die Aufnahme des Vorhabens Kindergarten Groß Gerungs II, Zubau einer dritten Gruppe mit geplanten Ausgaben in der Höhe von € 520.000,-- anzumerken. Dadurch erhöht sich auch der Gesamtbetrag der zur Deckung der Erfordernisse für den außerordentlichen Voranschlag aufzunehmenden Darlehen auf einen Betrag von € 1.730.000,--.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen bzw. Erinnerungen zum Nachtragsvoranschlagsentwurf 2008 eingebracht.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlag 2008 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

4.) Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs – Dietmanns, Bauabschnitt 4; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung

Sachverhalt:

In der 49. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft am 25. Juni 2008 wurde das Projekt der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs, Bauabschnitt 4 (Dietmanns und Siedlung Pletzen) positiv beurteilt und die Förderung von Bundesminister DI Josef Pröll mit Entscheidung vom 30. Juni 2008 genehmigt.

Es muss nun mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, ein Fördervertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, abgeschlossen werden. Die wichtigsten Inhalte des Fördervertrages:

Antragsnummer: A800756

Bezeichnung: WVA BA 4

Funktionsfähigkeitsfrist: 30. Oktober 2008

vorläufiger Fördersatz 15,00 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 240.000,-- und eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von € 3.134,-- ergibt eine vorläufige Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 39.134,-- (€ 3.134,-- plus 15 % von € 240.000,--).

Die Förderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den o. a. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Förderungsnehmer zu den im Vertrag mit der Antragsnummer A800756 angeführten Bedingungen annehmen und diese Annahme beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 10 - Etzen; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung

Sachverhalt:

In der 49. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft am 25. Juni 2008 wurde das Projekt der Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs - Etzen, Bauabschnitt 10 positiv beurteilt und die Förderung von Bundesminister DI Josef Pröll mit Entscheidung vom 30. Juni 2008 genehmigt.

Es muss nun mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, ein Fördervertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, abgeschlossen werden. Die wichtigsten Inhalte des Fördervertrages: /6

Antragsnummer: A800711

Bezeichnung: PABA BA 10

Funktionsfähigkeitsfrist: 31. Dezember 2008

vorläufiger Fördersatz 44,00 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 1.170.000,-- und eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von € 66.531,-- ergibt eine vorläufige Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 581.331,-- (€ 66.531,-- plus 44 % von € 1.170.000,--).

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den o. a. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Förderungsnehmer zu den im Vertrag mit der Antragsnummer A800711 angeführten Bedingungen annehmen und diese Annahme beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 11 – Freitzenschlag, Frauendorf u. Pletzensiedlung; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung

Sachverhalt:

In der 49. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft am 25. Juni 2008 wurde das Projekt der Abwasserentsorgungsanlage Groß Gerungs – Freitzenschlag, Frauendorf und Pletzensiedlung, Bauabschnitt 11 positiv beurteilt und die Förderung von Bundesminister DI Josef Pröll mit Entscheidung vom 30. Juni 2008 genehmigt.

Es muss nun mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, ein Fördervertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, abgeschlossen werden. Die wichtigsten Inhalte des Fördervertrages:

Antragsnummer: A800910

Bezeichnung: PABA BA 11

Funktionsfähigkeitsfrist: 30. September 2009

vorläufiger Fördersatz 32,00 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 930.000,-- und eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von € 105.616,-- ergibt eine vorläufige Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 403.216,-- (€ 105.616,-- plus 32 % von € 930.000,--).

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den o. a. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Förderungsnehmer zu den im Vertrag mit der Antragsnummer A800910 angeführten Bedingungen annehmen und diese Annahme beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblingerstraße 336; Auftragsvergaben

a) Heizungs- und Sanitärinstallationen

Sachverhalt:

Vom Büro Architekt Dipl.-Ing. Erich Sadilek aus 3950 Gmünd, Franz-Jonas-Straße 8, wurden die geplanten Leistungen für die Heizungs- und Sanitärinstallationen im Kindergarten II im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Öffnung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Firma Menhart, 3920 Groß Gerungs	netto € 59.558,58
Firma Appel, 3920 Groß Gerungs	netto € 68.009,37
Firma Hahn, 3921 Langschlag	netto € 70.564,10

Nach der Überprüfung der Angebote ergab sich folgende Reihung:

Firma Appel, 3920 Groß Gerungs	netto € 53.089,89
Firma Menhart, 3920 Groß Gerungs	netto € 59.558,58
Firma Hahn, 3921 Langschlag	netto € 70.564,10

Laut Prüfbericht der Firma Dipl.-Ing. Sadilek betrug die Fehlerquote beim Angebot der Firma Appel 22 %, daher muss das Angebot der Firma Appel laut ÖNORM A2050 ausgeschieden werden.

Der Vergabevorschlag seitens des Architekten lautet daher die Heizungs- und Sanitärinstallationen an den Bestbieter, die Firma Menhart Installationen GmbH, 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 190, mit einer Auftragssumme von netto € 59.558,58 zu vergeben.

VA-Stellen: 5/2401 – 0100 VA-Betrag: € 510.000,-- frei € 510.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Menhart Installationen GmbH aus 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 190 mit den Heizungs- und Sanitärinstallationen im Kindergarten II, 3920 Gröblinger Straße 336 um netto € 59.558,58 beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

b) Elektroinstallationsarbeiten

Sachverhalt:

Vom Büro Architekt Dipl.-Ing. Erich Sadilek aus 3950 Gmünd, Franz-Jonas-Straße 8, wurden die geplanten Leistungen für die Elektroinstallationsarbeiten im Kindergarten II im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Öffnung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Firma Appel, 3920 Groß Gerungs	netto € 54.662,13
Firma EPS, 3920 Groß Gerungs	netto € 57.520,13
Firma Menhart, 3920 Groß Gerungs	netto € 60.385,98

Nach der Überprüfung der Angebote lautet der Vergabevorschlag seitens des Architekten die Elektroinstallationsarbeiten an den Bestbieter, die Firma Appel GmbH, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 84, mit einer Auftragssumme von netto € 54.873,63 zu vergeben.

VA-Stellen: 5/2401 – 0100 VA-Betrag: € 510.000,-- frei 450.441,42

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Appel GmbH aus 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 84 mit den Elektroinstallationsarbeiten im Kindergarten II, 3920 Gröblinger Straße 336 um netto € 54.873,63 beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

c) Maler- und Anstreicherarbeiten (Sanierung im Bestand)

Sachverhalt:

Vom Büro Architekt Dipl.-Ing. Erich Sadilek aus 3950 Gmünd, Franz-Jonas-Straße 8, erfolgte eine Anbotseinholung betreffend der Malerarbeiten für den Bestand von den Firmen Eschelmüller und Maurer aus Groß Gerungs und der Firma Mayerhofer aus Zwettl. Mit jeder Firma hat eine Begehung vor Ort stattgefunden.

Nach der Überprüfung der Angebote lautet der Vergabevorschlag seitens des Architekten die Maler- und Anstreicherarbeiten für die Sanierung im Bestand an den Bestbieter, die Firma Eschelmüller aus 3920 Groß Gerungs, Harruck 12, mit einer Auftragssumme von netto € 9.452,50 zu vergeben.

VA-Stellen: 5/2401 – 0100 VA-Betrag: € 510.000,-- frei € 395.567,79

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Eschelmüller aus 3920 Groß Gerungs, Harruck 12 mit den Maler- und Anstreicherarbeiten für die Sanierung im Bestand um netto € 9.452,50 beauftragt wird.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

d) Fußbodenlegearbeiten - Sanierung bestehende Linolböden

Sachverhalt:

Vom Büro Architekt Dipl.-Ing. Erich Sadilek aus 3950 Gmünd, Franz-Jonas-Straße 8, erfolgte eine Anbotseinholung betreffend der Fußbodenlegearbeiten und der Sanierung der bestehenden Linolböden von den Firmen Leithner, Wallner und Eschelmüller aus Groß Gerungs.

Nach der Überprüfung der Angebote lautet der Vergabevorschlag seitens des Architekten die Fußbodenlegearbeiten und Sanierung der bestehenden Linolböden an den Bestbieter, die Firma Leithner aus 3920 Groß Gerungs 5, mit einer Auftragssumme von netto € 1.648,85 zu vergeben.

VA-Stellen: 5/2401 – 0100 VA-Betrag: € 510.000,-- frei 386.115,29

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Leithner aus 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 5 mit den Fußbodenlegearbeiten und Sanierung der bestehenden Linolböden um netto € 1.648,85 beauftragt wird.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

e) Baumeisterarbeiten Geräteraum

Sachverhalt:

Vom Büro Architekt Dipl.-Ing. Erich Sadilek aus 3950 Gmünd, Franz-Jonas-Straße 8, erfolgte eine Anbotseinholung betreffend der Sanierung eines im Geräteraum des Kindergartens zu schließenden Fußbodenschlitzes.

Auf Grund des geringen Arbeitsumfanges wurde nur die Baufirma Zauner aus Groß Gerungs ersucht ein Angebot zu legen.

Der Vergabevorschlag seitens des Architekten lautet die Firma Zauner aus 3920 Groß Gerungs mit der Sanierung des Fußbodenschlitzes im Geräteraum des Kindergarten II um netto € 116,87 zu beauftragen.

VA-Stellen: 5/2401 – 0100 VA-Betrag: € 510.000,-- frei 384.466,44

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Zauner aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251, mit der Sanierung des Fußbodenschlitzes im Geräteraum um netto € 116,87 beauftragt wird.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

f) Vorhänge, Stoffbezüge und Teppiche

Sachverhalt:

Vom Büro Architekt Dipl.-Ing. Erich Sadilek aus 3950 Gmünd, Franz-Jonas-Straße 8, erfolgte eine Anbotseinholung betreffend der Erweiterung bzw. Erneuerung von vorhandenen Raumausstattungen.

Da der ursprüngliche Ausstatter die Firma Leithner aus Groß Gerungs war wurde nur ein Angebot im Anhängerverfahren von dieser Firma eingeholt, da diese Firma auch bereits im Vorjahr ein Anbot erstellt hat.

Der Vergabevorschlag seitens des Architekten lautet die Firma Leithner aus 3920 Groß Gerungs mit der Erweiterung bzw. Erneuerung von vorhandenen Raumausstattungen um netto € 6.175,57 zu beauftragen.

VA-Stellen: 5/2401 – 0100 VA-Betrag: € 510.000,-- frei 384.349,57

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Leithner aus 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 5, mit der Erweiterung bzw. Erneuerung von vorhandenen Raumausstattungen um netto € 6.175,57 beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Auftragsvergaben Neubau

g) Baumeisterarbeiten

Sachverhalt:

Vom Büro Architekt Dipl.-Ing. Erich Sadilek aus 3950 Gmünd, Franz-Jonas-Straße 8, erfolgte eine Ausschreibung betreffend der Baumeisterarbeiten für den zu errichtenden Neubau im Kindergarten II.

Es wurden Angebote von folgenden Firmen abgegeben:

Leyrer + Graf aus Gmünd	€ 179.680,89
Zauner aus Groß Gerungs	€ 234.856,03
Zauner aus Groß Gerungs – Alternativenbot	€ 220.550,73
Mokesch aus Gmünd	€ 251.152,49
Fessl aus Zwettl	€ 258.505,42
Wagner aus Schönbach	€ 280.991,44

Der Vergabevorschlag seitens des Architekten lautet die Firma Leyrer & Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, mit den Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Neubaus im Kindergarten II um netto € 179.680,89 zu beauftragen.

VA-Stellen: 5/2401 – 0100 VA-Betrag: € 510.000,-- frei € 378.174,--

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Leyrer & Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, mit den Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Zubaus im Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblingerstraße 336, um netto € 179.680,89 beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

h) Zimmererarbeiten

Sachverhalt:

Vom Büro Architekt Dipl.-Ing. Erich Sadilek aus 3950 Gmünd, Franz-Jonas-Straße 8, erfolgte eine Ausschreibung betreffend der Zimmererarbeiten für den zu errichtenden Neubau im Kindergarten II.

Es wurden Angebote von folgenden Firmen abgegeben:

Leyrer + Graf aus Gmünd	€ 61.242,88
Zauner aus Groß Gerungs	€ 65.989,64
Mokesch aus Gmünd	€ 71.397,10
Fessl aus Zwettl	€ 74.491,35

Der Vergabevorschlag seitens des Architekten lautet die Firma Leyrer & Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6 mit den Zimmererarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Neubaus im Kindergarten II um netto € 61.242,88 zu beauftragen.

VA-Stellen: 5/2401 – 0100 VA-Betrag: € 510.000,-- frei € 198.493,11

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Leyrer & Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, mit den Zimmererarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Zubaus im Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblingerstraße 336, um netto € 61.242,88 beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

i) Spenglerarbeiten

Sachverhalt:

Vom Büro Architekt Dipl.-Ing. Erich Sadilek aus 3950 Gmünd, Franz-Jonas-Straße 8, erfolgte eine Ausschreibung betreffend der Spenglerarbeiten für den zu errichtenden Neubau im Kindergarten II.

Es wurden Angebote von folgenden Firmen abgegeben:

Zankl aus Groß Gerungs	€ 9.785,05
Zahl aus Groß Gerungs	€ 10.913,20

Die Firma Buxbaum aus Langschlag hat nicht abgegeben.

Der Vergabevorschlag seitens des Architekten lautet die Firma Zankl GesmbH, 3913 Engelbrechts 19 (Filiale in Groß Gerungs) mit den Spenglerarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Neubaus im Kindergarten II um netto € 9.785,05 zu beauftragen.

VA-Stellen: 5/2401 – 0100 VA-Betrag: € 510.000,-- frei € 137.250,23

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Zankl GesmbH, 3913 Engelbrechts 19 (Filiale in Groß Gerungs), mit den Spenglerarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Zubaus im Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblingerstraße 336, um netto € 9.785,05 beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

j) Dachdeckerarbeiten

Sachverhalt:

Vom Büro Architekt Dipl.-Ing. Erich Sadilek aus 3950 Gmünd, Franz-Jonas-Straße 8, erfolgte eine Ausschreibung betreffend der Dachdeckerarbeiten für den zu errichtenden Neubau im Kindergarten II.

Es wurden Angebote von folgenden Firmen abgegeben:

Zankl aus Groß Gerungs € 24.911,05

Zahlr aus Groß Gerungs € 27.845,85

Die Firma Buxbaum aus Langschlag hat nicht abgegeben.

Der Vergabevorschlag seitens des Architekten lautet die Firma Zankl GesmbH, 3913 Engelbrechts 19 (Filiale in Groß Gerungs), mit den Dachdeckerarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Neubaus im Kindergarten II um netto € 24.911,05 zu beauftragen.

VA-Stellen: 5/2401 – 0100 VA-Betrag: € 510.000,-- frei € 127.465,18

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Zankl GesmbH, 3913 Engelbrechts 19 (Filiale in Groß Gerungs), mit den Dachdeckerarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Zubaus im Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblingerstraße 336, um netto € 24.911,05 beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

k) Fenster und Türen

Sachverhalt:

Vom Büro Architekt Dipl.-Ing. Erich Sadilek aus 3950 Gmünd, Franz-Jonas-Straße 8, erfolgte eine Ausschreibung betreffend der zu liefernden Fenster und Türen für den zu errichtenden Neubau im Kindergarten II.

Es wurden Angebote von folgenden Firmen abgegeben:

Dorn aus Groß Gerungs € 65.899,78

Bruckner aus Groß Gerungs € 67.816,64

Paulnsteiner aus Groß Gerungs € 70.262,70

Der Vergabevorschlag seitens des Architekten lautet die Firma Dorn Fenster und Türen GesmbH, 3920 Groß Gerungs, Kreuzberg 294, mit der Lieferung und Montage von Fenster und Türen im Zusammenhang mit der Errichtung des Neubaus im Kindergarten II um netto € 65.899,78 zu beauftragen.

VA-Stellen: 5/2401 – 0100 VA-Betrag: € 510.000,-- frei € 102.554,13

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Dorn Fenster und Türen GesmbH, 3920 Groß Gerungs, Kreuzberg 294, mit den Dachdeckerarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Zubaus im Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblingerstraße 336, um netto € 65.899,78 beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) Abwassergenossenschaft Groß Meinharts – Kotting Nondorf – vorzeitige Kreditrückzahlung; Beschlussfassung

Sachverhalt:

An der Abwassergenossenschaft Groß Meinharts ist die Stadtgemeinde Groß Gerungs mit dem Feuerwehrgebäude als Mitglied beteiligt.

Bei der Mitgliederversammlung am 18. Februar 2008 wurde besprochen, dass den Mitgliedern der AWG Groß Meinharts – Kotting Nondorf die vorzeitige Rückzahlung des zuletzt zusätzlich aufgenommenen Kredites für die Finanzierung der Kanalanlage und der Kläranlage ermöglicht werden soll. Derzeit sind noch € 74.103,-- offen. Die Restlaufzeit ab 01.01.2009 beträgt noch 20,5 Jahre = 41 Halbjahresraten.

Jene Mitglieder, welche sich für die vorzeitige Rückzahlung entscheiden haben den Betrag von € 1.453,-- einlangend bis spätestens 01.12.2008 an die AWG einzuzahlen.

Diejenigen Mitglieder welche die Option der vorzeitigen Rückzahlung nicht in Anspruch nehmen zahlen den auf sie entfallenden Restbetrag zu den bisherigen Konditionen bis zum Ende der Laufzeit weiter. Die Genossenschaft übernimmt weiterhin für den verbleibenden Kreditbetrag die Haftung. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung besteht in Zukunft nicht mehr.

Bisher wurde von der Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Betrag in der Höhe von € 4.287,56 an Anschlussgebühren für das FF-Gebäude in Groß Meinharts geleistet.

Herr Stadtrat Karl Eichinger (ÖVP) ist wegen Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs für die vorzeitige Zurückzahlung des Kredites von derzeit offenen € 74.103,-- bereit erklärt den auf die Gemeinde entfallenden Betrag in der Höhe von € 1.453,-- so zeitgerecht einbezahlt, dass der Betrag am 1. Dezember 2008 auf dem Konto Nr. 9720 bei der Raiba Groß Gerungs eingelangt ist.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

9.) Änderung der Gemeindegrenzen zwischen Groß Gerungs und Langschlag im Bereich der Katastralgemeinden Harruck und Kasbach; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 3910 Zwettl, Franz Josef-Str. 7 wurde ein Erläuterungsbericht betreffend einer Gemeindegrenzänderung zwischen den Gemeinden Langschlag und Groß Gerungs betreffend die Katastralgemeinden Kasbach und Harruck übermittelt. Der Bericht lautet:

Aufgrund eines Antrages der Bundesbahndirektion Wien (ZI 2304-3211-3-91) soll das Grundstück 1063/1 und 1063/2 von der Katastralgemeinde Harruck (Nr. 24128) in die Katastralgemeinde Kasbach (Nr. 24137) umgemeindet werden.

Die Abgrenzung der Eisenbahn ist die Katastralgemeindegrenze zwischen der Katastralgemeinde Harruck (Nr. 24128) und der Katastralgemeinde Kasbach (Nr. 24137). Diese Katastralgemeindegrenze ist zugleich Ortsgemeindegrenze zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs und der Marktgemeinde Langschlag.

Von der Ortsgemeindegrenzänderung sind Einwohner nach der Volkszählung 2001 nicht betroffen.

Grenzverlaufbeschreibung:

Die Grenze zwischen der Katastralgemeinde Harruck (Nr. 24128), Stadtgemeinde Groß Gerungs und der Katastralgemeinde Kasbach (Nr. 24137), Marktgemeinde Langschlag, beide Gerichts- und Verwaltungsbezirk Zwettl, wird zur Erhaltung der topographischen Abgrenzung sowie im Interesse der Verwaltungsvereinfachung derart geändert, dass das Grundstück 1063/1 und 1063/2 der Katastralgemeinde Harruck (Nr. 24128), von dieser abgetrennt und dem Gebiet der Katastralgemeinde Kasbach (Nr. 24137) eingegliedert wird.

Die Zustimmung der Marktgemeinde Langschlag zur Gemeindegrenzänderung gemäß § 7 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist bereits erfolgt. Die Genehmigung dieser Gemeindegrenzänderung durch die Landesregierung wird vom Vermessungsamt eingeholt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs genehmigt gemäß § 7 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-13, die Gemeindegrenzänderung zwischen der Marktgemeinde Langschlag und der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass die Grundstücke Nr. 1063/1 und 1063/2 von der KG Harruck (Nr. 24128) Stadtgemeinde Groß Gerungs in die KG Kasbach (Nr. 24137) Marktgemeinde Langschlag eingegliedert werden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

10.) Volksschule Wurmbrand; Abschluss Mietvertrag

Sachverhalt:

Herr Dir. Friedrich Binder, geb. 9. Juni 1950, ist mit Datum 1. August 2008 als Direktor der Volksschule Wurmbrand in den Ruhestand getreten.

Da er auch weiterhin in der Wohnung in der Volksschule Wurmbrand bleiben möchte soll eine Entscheidung darüber getroffen werden ob die Wohnung weiterhin vermietet wird und gleichzeitig soll die Mietdauer und die Höhe der Miete festgesetzt werden.

Die letzte durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs vermietete Wohnung war im so genannten Lehrerwohnhaus. Hier wurde eine m²-Miete von € 2,22 netto beschlossen. Das Mietverhältnis wurde auf die Dauer von 3 Jahren eingegangen.

Derzeit wird die Wohnung in der Volksschule Wurmbrand für die Leiterin nicht benötigt, da die Volksschule Wurmbrand durch die Leiterin der Volksschule Etzen mitbetreut wird.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Wohnung in der Volksschule Wurmbrand weiterhin an Herrn Friedrich Binder, geb. am 9. Juni 1950, vermieten.

Als Miete wird ein m²-Preis in der Höhe von € 2,-- netto festgesetzt. Die Wohnungsgröße wird auf Grund einer durchzuführenden Abmessung der Wohnnutzfläche ermittelt.

Dabei wird auch gleich die Fläche ermittelt welche für den Schulunterricht erforderlich ist, damit die Berechnungsbasis für die Abrechnung der jährlichen Betriebskosten vorhanden ist.

Die Telefonkosten werden zu gleichen Teilen zwischen Gemeinde und Dir. Binder aufgeteilt.

Für die Garage gilt ein Betrag von € 20,-- netto pro Monat als vereinbart und Herr Dir. Binder übernimmt die Gartenpflege und teilweise Hausmeisteraufgaben.

Zum Zwecke der Erhaltung des inneren Wertes wird der Mietzins derart stabilisiert, dass das am Tage des Beginnes des Mietverhältnisses bestehende Verhältnis zwischen dem festgelegten monatlichen Mietzins und der Indexzahl der Verbraucherpreise 2000, herausgegeben von der Statistik Austria in Wien, auch am jeweiligen Zahlungstage unverändert zu bleiben hat. Schwankungen in der Höhe des Mietzinses aufgrund der vereinbarten Wertsicherung sind jeweils jährlich zum 31. Dezember jeden Jahres zu verrechnen und zu vergüten.

Die Dauer des Mietverhältnisses soll beginnend mit dem 1. August 2008 auf die Dauer von 2 Jahren befristet abgeschlossen werden wobei jedoch innerhalb dieser Zeit von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 1 Monaten jeweils per Quartalsende gekündigt werden kann.

Die anfallenden Betriebskosten werden jährlich im Nachhinein jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres abgerechnet und sind der Vermieterin binnen 14 Tagen zu vergüten, soweit diese Betriebskosten nicht durch die monatlichen Pauschalvorauszahlungen abgedeckt sind. Ein allfälliges Guthaben aus dieser Verrechnung zugunsten des Mieters ist auf die folgenden Vorauszahlungen anzurechnen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.) Katastralgemeinde Heinreichs; Beschluss über m²-Verkaufspreis für das Bauland-Betriebsgebiet

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 6. März 2008 wurde mit der Familie Edinger aus Heinreichs eine Vereinbarung betreffend eines Grundtausches in der Katastralgemeinde Heinreichs beschlossen. Dabei ging man von einem m²-Verkaufspreis des Betriebsgebietes von ca. € 5,-- aus. Auf dieser Basis erfolgte der Grundtausch.

Nun befinden sich die Parzellen Nr. 24, 25 und 26 KG Heinreichs im Besitz der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Da der Großteil dieser Parzellen als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet ist soll nun durch den Gemeinderat ein m²-Verkaufspreis beschlossen werden. Ein Teil der Fläche besitzt die Widmung Grüngürtel.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den m²-Verkaufspreis für das Bauland-Betriebsgebiet für die Fläche in der Katastralgemeinde Heinreichs mit € 5,-- festzusetzen.

Für die als Grüngürtel gewidmete Fläche soll der m²-Preis mit € 1,-- festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12.) Katastralgemeinde Etzen; Ansuchen um Bauplatzverkauf

a) Frau Elisabeth Auer und Herr Markus Prinz, wohnhaft in 3910 Zwettl;

Sachverhalt:

Frau Elisabeth Auer, geb. 01.03.1980, Beruf Krankenschwester, wohnhaft in 3910 Zwettl, Goethestraße 3/2/4 und Herr Markus Prinz, geb. 15.02.1983, Beruf Bautechniker, wohnhaft in 3910 Zwettl, Waldhams 27, haben mit Schreiben vom 20. August 2008 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1128 in der KG Etzen gestellt.

Dieser Baugrund hat ein Flächenausmaß von 1.298 m² und befindet sich in der so genannten „neuen Siedlung“ in Etzen. In der Gemeinderatssitzung am 6. März 2008 wurde der m²-Verkaufspreis in diesem Bereich mit € 12,-- beschlossen.

Eine Genehmigung der Landesregierung ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres 2008 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Parzelle Nr. 1128, KG Etzen im Ausmaß von 1.298 m² zu einem m²-Preis von € 12,-- (Gesamtbetrag daher € 15.576,--) an Frau Elisabeth Auer wohnhaft in 3910 Zwettl, Goethestraße 3/2/4 und Herrn Markus Prinz wohnhaft in 3910 Zwettl, Waldhams 27.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Frau Elisabeth Auer und Herrn Markus Prinz. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll außerdem das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

b) Frau Hangler Hedwig und Herr Laister Hermann, wohnhaft in 4872 Neukirchen bzw. 3920 Heinreichs;

Sachverhalt:

Frau Hedwig Hangler, geb. 24.02.1983, Beruf Diplomkrankenschwester, wohnhaft in 4872 Neukirchen a. d. Vöckla 36 und Herr Laister Hermann, geb. 28.07.1983, Beruf technischer Angestellter, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Heinreichs 13, haben mit Schreiben vom 25. August 2008 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1075/2 in der KG Etzen gestellt.

Dieser Baugrund hat ein Flächenausmaß von 1.246 m² und befindet sich in der so genannten „neuen Siedlung“ in Etzen. In der Gemeinderatssitzung am 6. März 2008 wurde der m²-Verkaufspreis in diesem Bereich mit € 12,-- beschlossen.

Eine Genehmigung der Landesregierung ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres 2008 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Parzelle Nr. 1075/2, KG Etzen im Ausmaß von 1.246 m² zu einem m²-Preis von € 12,-- (Gesamtbetrag daher € 14.952,--) an Frau Hedwig Hangler wohnhaft in 4872 Neukirchen a. d. Vöckla 36 und Herrn Hermann Laister wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Heinreichs 13.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Frau Hedwig Hangler und Herrn Hermann Laister. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll außerdem das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

13.) Pfarrführung der kath. Jungschar Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Pfarrführung der Katholischen Jungschar hat um eine Subvention für ihr Ferienlager in Els bei Albrechtsberg vom 03. bis 08. August 2008 angesucht. Die Teilnahme an einem Jungscharlager bedeutet für die Kinder eine Woche sinnvolle Freizeitgestaltung in einer Gemeinschaft. Für Jungschar Kinder ist ein Ferienlager der Höhepunkt und Abschluss eines Jungscharjahres.

Es wird um eine finanzielle Unterstützung angesucht welche zur Gänze den Kindern zugute kommen würde.

Im Jahr 2004 und 2006 wurden diesbezüglich Subventionen in der Höhe von jeweils € 220,-- gewährt.

VA-Stelle 1/381 - 7570 VA Betrag: € 5.500,-- frei: € 1.470,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt der Pfarrführung der Katholischen Jungschar für ihr Ferienlager eine Subvention in der Höhe von € 220,-- zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

14.) FF-Griesbach; Jahressubvention 2008

Sachverhalt:

Damit die Freiwillige Feuerwehr Griesbach ihren laufenden Betriebsaufwand decken kann wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Jahresunterstützung in der Höhe von € 2.845,-- plus € 172,04 für die jährliche Kanalbenützungsgebühr ersucht. /19

VA-Stelle 1/163 - 7540 VA Betrag: € 30.500,-- frei: € 25.486,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt der FF-Griesbach für das Jahr 2008 eine Unterstützung in der Höhe von € 2.845,-- zuzüglich € 172,04 für die Kanalbenutzungsgebühr zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15.) Verein Recreate; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 7. Mai 2008 wurde beschlossen, dass dem Verein Recreate für die Planung der Recreate St. Margareta 2008 eine Subvention in der Höhe von € 500,-- gewährt wird wenn Rechnungen in der Höhe von mindestens € 2.500,-- vorgelegt werden. Die Subvention in der Höhe von € 500,-- wurde am 5. August 2008 ausbezahlt.

Mit Schreiben vom 5. August 2008 ersucht nun Herr Johannes Wohlgenannt Zincke als Geschäftsführer des Vereins Recreate um eine weitere Förderung in der Höhe von € 500,--.

Als Begründung führt er an, dass sich die Förderungsverhandlungen mit dem Land NÖ als sehr schwierig gestalten. Ein Grund dafür ist, dass nach Ansicht des Landes NÖ die Förderung der Gemeinde als zu gering eingeschätzt wird.

Nun wäre das Land NÖ bereit, die Förderung um € 1.000,-- zu erhöhen wenn die Stadtgemeinde Groß Gerungs nochmals eine Förderung in der Höhe von € 500,-- gewähren würde.

VA-Stelle 1/381 - 7570 VA Betrag: € 5.500,-- frei: € 1.250,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein Recreate für die Abhaltung der Recreate St. Margareta 2008 eine zusätzliche außerordentliche Subvention in der Höhe von € 500,-- gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: anwesenden Gemeinderäte der ÖVP und Grünen

Dagegen: anwesende Gemeinderäte der SPÖ und FPÖ

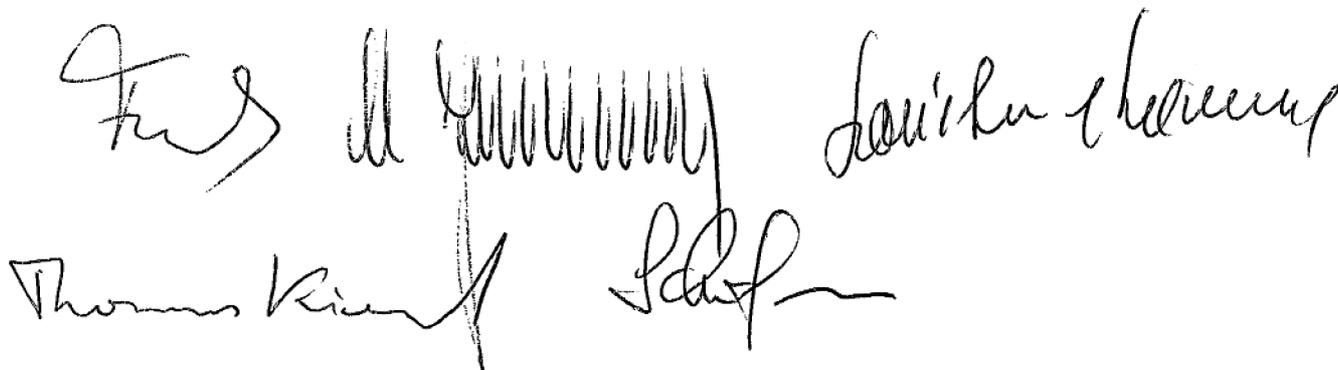
Herr Bürgermeister Igelsböck als Vorsitzender verabschiedet die Besucher und bedankt sich für deren Erscheinen.

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 16.) Herr Robert und Frau Elisabeth Palk, 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 58; Wohnbauförderungsansuchen
- 17.) Herr Robert und Frau Christine Eder, 3920 Etzen 34; Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche einer öffentlichen Wegparzelle in der Katastralgemeinde Etzen
- 18.) Frau Faltin Rosa, 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 260; Abänderung Dienstvertrag

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.05 Uhr.

The block contains four handwritten signatures in cursive script. The top row features three signatures: the first is 'Falk', the second is a dense scribble of vertical lines, and the third is 'Laufer'. The bottom row features two signatures: 'Thomas Kien' and 'Schaf'.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Ich als Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs stelle den Antrag, dass die Tagesordnung um folgende Sitzungspunkte erweitert wird:

Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblingerstraße 336; Auftragsvergaben Neubau

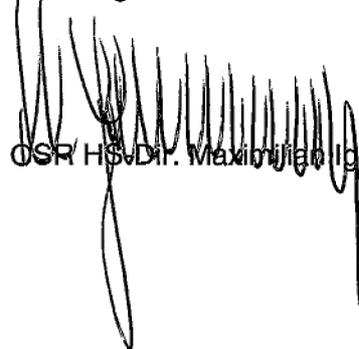
- *Baumeisterarbeiten*
- *Zimmererarbeiten*
- *Spenglerarbeiten*
- *Dachdeckerarbeiten*
- *Fenster und Türen*

Die Aufnahme dieser Sitzungspunkte begründe ich wie folgt:

Da im Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblingerstraße 336 eine neue Kindergartengruppe für die Betreuung von Kindern ab 2 ½ Jahren eingerichtet werden soll wurden die diesbezüglichen Ausschreibungen bzw. Angebotseinholungen durch das Büro von Architekt Dipl.-Ing. Sadilek aus Gmünd durchgeführt. Seit Montag 8. September 2008 liegen nun die Vergabevorschläge für die o. a. Gewerke vor.

Im Hinblick auf eine rasche Abwicklung des Projektes, da bereits Eltern darauf warten, dass ihre Kinder im neu zu errichtenden Kindergarten betreut werden können, ersuche ich um Aufnahme dieses Sitzungspunktes bei der heutigen Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister:



OSR HS-Dr. Maximilian Igelsböck

Groß Gerungs, am 9. September 2008



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

KUNDMACHUNG

Am **Dienstag, den 09. September 2008 um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Dorferneuerung Freitzenschlag – Leitbildbericht; Beschlussfassung
- 3.) Nachtragsvoranschlag 2008; Beschlussfassung
- 4.) Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs – Dietmanns, Bauabschnitt 4; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 5.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 10 - Etzen; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 6.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 11 – Freitzenschlag, Frauendorf u. Pletzensiedlung; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 7.) Kindergarten II, 3920 Groß Gerungs, Gröblingerstraße 336; Auftragsvergaben
 - a) Heizungs- und Sanitärinstallationen
 - b) Elektroinstallationsarbeiten
 - c) Maler- und Anstreicherarbeiten (Sanierung im Bestand)
 - d) Fußbodenlegearbeiten - Sanierung bestehende Linolböden
 - e) Baumeisterarbeiten Geräteraum
 - f) Vorhänge, Stoffbezüge und Teppiche
- 8.) Abwassergenossenschaft Groß Meinharts – Kotting Nondorf – vorzeitige Kreditrückzahlung; Beschlussfassung
- 9.) Änderung der Gemeindegrenzen zwischen Groß Gerungs und Langschlag im Bereich der Katastralgemeinden Harruck und Kasbach; Beschlussfassung
- 10.) Volksschule Wurmbrand; Abschluss Mietvertrag
- 11.) Katastralgemeinde Heinrichs; Beschluss über m²-Verkaufspreis für das Bauland-Betriebsgebiet

- 12.) Katastralgemeinde Etzen; Ansuchen um Bauplatzverkauf
 - a) Frau Elisabeth Auer und Herr Markus Prinz, wohnhaft in 3910 Zwettl;
 - b) Frau Hangler Hedwig und Herr Laister Hermann, wohnhaft in 4872 Neukirchen bzw. 3920 Heinrichs;
- 13.) Pfarrführung der kath. Jungschar Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 14.) FF-Griesbach; Jahressubvention 2008
- 15.) Verein Recreate; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

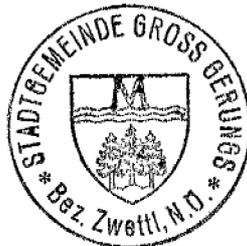
- 16.) Herr Robert und Frau Elisabeth Palk, 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 58; Wohnbauförderungsansuchen
- 17.) Herr Robert und Frau Christine Eder, 3920 Etzen 34; Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche einer öffentlichen Wegparzelle in der Katastralgemeinde Etzen
- 18.) Frau Faltin Rosa, 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 260; Abänderung Dienstvertrag

Der Bürgermeister



OSR/HS Dir. Maxmilian Igelsböck

Groß Gerungs, 27.08.2008



Angeschlagen am: 27.08.2008
Abgenommen am: 10.09.2008